

ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNGEN
IM STUDIENSCHWERPUNKT
VOLKSMUSIK
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für die Aufnahme im Studienschwerpunkt
Volksmusik

- (1) Anmeldung zur Aufnahmeprüfung:
- ❖ Anmeldung mittels Onlinebewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist
 - ❖ Nach erfolgter Anmeldung werden die Kandidat*innen zu einem Prüfungstermin eingeladen.
- (2) Voraussetzungen:
- Voraussetzung für die Aufnahme in den Studienschwerpunkt ist die positive Ablegung einer kommissionellen Aufnahmeprüfung.
 - Die Aufnahmeprüfung findet in Form eines künstlerischen Vorspiels statt.
 - Die Eignung zur Belegung des Schwerpunktes wird weiters in einem kommissionellen Gespräch festgestellt.

- (3) Für die kommissionelle Aufnahmeprüfung ist vorzubereiten:
- Zwei unterschiedliche volksmusikalische Ensemblestücke
(z.B.: Marsch, Polka, Walzer, Landler, Boarischer, Weise, Jodler oder Lied)
- (4) Feststellung der Eignung:
- Stilsicheres Vorspiel am Instrument
 - Aufnahmegespräch
- (5) Zusammensetzung der Kommission:
- Der*Die Institutsdirektor*in von SAI
 - Der*Die Schwerpunktverantwortliche
- Ist die Aufnahmeprüfung positiv absolviert, gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden.
 - Die Aufnahmeprüfungskommission erstellt nach Bestehen der Aufnahmeprüfung eine Reihung der Kandidat*innen. Diese Reihung ist Grundlage für die endgültige Aufnahme nach Maßgabe der freien Plätze. Gemäß dieser Reihung werden die freien Plätze vergeben. Darüber hinaus wird eine Warteliste erstellt.
 - Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird an die Bewerber*innen vonseiten des Studienservice schriftlich mitgeteilt.